

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	1 (1850)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Ueber amtl. und freiwillige Armenpflege in Bünden und was bis jezt in der einen und andern Beziehung geschehen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-720426">https://doi.org/10.5169/seals-720426</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Armenwesen.

### I.

Über amt. und freiwillige Armenpflege in Bünden und was bis jetzt in der einen und andern Beziehung geschehen.

Die erste ernstliche Anregung zu einer bessern Regelung des Armenwesens in Bünden finden wir in einem auf die Gemeinden ausgeschriebenen und von diesen dann genehmigten Vorschlag der außerordentlichen Standesversammlung von 1794, demzufolge der Straßenbettel ganz aufhören, jede Gemeinde ihre Armen selbst erhalten und fremde Bettler durch eigene, an den Gränzen aufzustellende Haschiere zurückgewiesen werden sollten. Das diesfälige Ausschreiben stellt für die Zukunft noch weitere Vorschläge zur Hebung des Armenwesens in Aussicht, wobei namentlich darauf hingewiesen wird, wie es vor Allem in der Aufgabe einer christlichen Armenpflege liege, die Verarmung zu verhüten. In den wilden Partei- und Kriegsstürmen jener Zeit konnte aber ein solches Werk des Friedens nicht gedeihen. Der genehmigte Vorschlag kam nicht zur Ausführung. Nach wiederhergestellter und durch eine bessere Staatsordnung neubefestigter Ruhe, widmeten die Kantonsbehörden zuerst im Jahr 1803 und seither öfter dem Armenwesen einige Aufmerksamkeit, doch immer nur in dem beschränkten Sinne, daß sie den Grundsatz: „Jede Gemeinde ist schuldig, ihre Armen zu erhalten,“ jedesmal auf's Neue in Erinnerung brachten und zur Nachachtung aufforderten. Erst im Jahr 1837 nahm der Große Rath, durch den in bedrohlichem Maße überhandnehmenden Straßenbettel dazu veranlaßt, die Sache ernstlich zur Hand, beauftragte eine Kommission mit Untersuchung und Begutachtung des Gegenstandes, und stellte im J. 1839 die erste umfassende Armenordnung auf, durch welche nicht nur aller Haus- und Straßenbettel verboten, sondern auch das ganze Armenwesen, welches bisdahin den Gemeinden ausschließlich überlassen gewesen

war, der Leitung und Aufsicht einer Kantonalbehörde unterworfen und gleichzeitig eine Zwangsanstalt für arbeitscheue und liederliche Arme in's Leben gerufen wurde. Es war dies unstreitig ein großer und wichtiger Schritt nach dem Ziele einer wohlgeordneten Armenpflege, und was seither auf diesem Gebiete geschehn, ist immerhin von der Art, um allen billigen Forderungen und Erwartungen zu entsprechen. So hat sich, nach dem fürzlich erschienenen zweiten Bericht der Kantonal-Armenkommision, das Gesamtkapital des Armenfonds im Laufe der letzten zehn Jahre um ein Namhaftes vermehrt und besitzen 55 Gemeinden Armenkommisionen, welche 1840 noch keine hatten. An vielen Orten ist die Armenversorgung, namentlich die Art und Weise der Unterstützung, zweckmässiger eingerichtet, an andern der früheren Ordnung in der Verwaltung des Armenguts gesteuert und der Bestand des letztern gesichert worden, und so darf man hoffen, daß durch fortgesetzte genaue Aufsicht und kräftige Einwirkung von Seite der Kantonal-Armenkommision das Armenwesen in Bünden, soweit es überhaupt auf amtlichem Wege möglich ist, allmälig eine befriedigendere Gestaltung gewinnen werde.

Allein, die amtliche Armenpflege ist ihrer Natur nach eine genau begränzte. Jenseits dieser Gränzlinie liegt das Gebiet der freiwilligen Armenpflege, in welches sie nicht hinübergreifen kann und nicht hinübergreifen darf, ohne der Sache wesentlich zu schaden. Die Armenbehörden können wohl die Verwaltung des Armenguts und die Unterstützung der Armen überwachen, gegen den Bettel polizeilich einschreiten oder polizeiliches Einschreiten veranlassen; aber sie sind in der Regel außer Fall, unter der großen Zahl der Hülfsuchenden die wirklich Bedürftigen mit Sicherheit auszumitteln, und noch viel weniger vermögen sie, sittlich bessernd auf die Armen einzuwirken, wodurch doch allein der Armut und der Verarmung mit Erfolg begegnet werden kann. Der Grundsatz: „Jede Gemeinde ist schuldig, ihre Armen zu erhalten,“ ertheilt wohl den Armen das Recht, Unterstützung anzusprechen, aber er gibt den Gemeinden kein Mittel an die Hand, um sich gegen mutwilligen Missbrauch dieses Rechts, gegen die durch denselben geweckte oder vermehrte Begehrlichkeit

zu schützen. Diese Erfahrung hatte auch die Kantonal-Armenkommission vielfachen Anlaß zu machen, und es war daher gewiß auch für sie eine sehr willkommene Erscheinung, als an der vorjährigen evang. Synode der Gedanke, freiwillige Armenvereine zu gründen, angeregt, dann in einem „öffentlichen Aufrufe“ \*) näher entwickelt, und der Versuch, solche Vereine in's Leben zu rufen, wirklich gemacht wurde. Wir wollen dasjenige, was in jenem Aufrufe über die freiwillige Armenpflege und deren Verhältniß zur amtlichen gesagt ist, hier nicht alles wiederholen. Sie bildet die andere, ergänzende und wohl wichtigere Seite der Armenpflege überhaupt. Ihre Aufgabe ist, die Armen aufzusuchen, in persönlichem Umgang ihre sittlichen und ökonomischen Verhältnisse zu erforschen und in der einen und andern Beziehung bessernd einzuwirken, die wahrhaft Hülfsbedürftigen, d. h. diejenigen, welche außer Fall sind, durch Arbeit ihren und ihrer Familie Unterhalt zu verdienen, der öffentlichen oder Privat-Wohlthätigkeit zur Unterstützung zu empfehlen, arbeitsscheue und liederliche Arme zu bezeichnen, damit gegen sie korrektionell eingeschritten und ihrer Faulheit nicht noch durch Almosen Vorschub geleistet werde. Sie hat ihr Augenmerk namentlich auf die Kinder der dürftigen Klasse zu richten, um diese dem entstehenden Bettlermüßiggange zu entreißen. In der Aufgabe freiwilliger Armenvereine liegt es ferner, die Behörden auf die Nebenstände, welche sie durch die Erfahrung als Quellen der Verarmung kennen gelernt haben, aufmerksam zu machen und ihre allfälligen Ansichten über die Mittel zur Abhülfe zu eröffnen. Die freiwillige Armenpflege soll überhaupt dahin streben, das sittliche Band zwischen der dürftigen und den bemittelten Klassen, welches im Laufe der Zeiten gelockert worden, wieder enger zu knüpfen und jenes sittlich hebende Verhältniß der Liebe und Theilnahme auf der einen, des Zutrauens und der Dankbarkeit auf der andern Seite wieder herzustellen, das in einem christl. Staate als das einzige richtige und naturgemäße betrachtet werden muß. Daß dieses Verhältniß nie ungestraft vernachlässigt wird, mahnen uns schon die Erfahrungen

\*) Von diesem Aufruf können, auf Verlangen, noch einige Exemplare verabreicht werden.

früherer Zeiten, wie die Bauernkriege, in Deutschland zur Zeit der Reformation, in der Schweiz im 17ten Jahrhundert, ganz besonders aber die gewaltigen Erschütterungen, womit in den jüngsten Tagen unser Welttheil heimgesucht worden und welche, bei aufmerksamer Verfolgung ihres Ganges, auf das mit der materiellen Noth engverbundene sittliche und religiöse Elend eines großen Theils der europäischen Bevölkerung, als erste und vorzüglichste Quelle, zurückleiten. Diese Ansicht und Überzeugung hat dann auch in neuester Zeit jene grossartigen Bestrebungen der s. g. innern Mission \*) hervorgerufen, welche sich bereits über alle Länder im Herzen Europa's verbreiten und zu denen, als ein wesentlicher Zweig, auch die freiwillige Armenpflege gehört. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, daß in Bünden die erste Anregung in dieser Beziehung im Schoße der Geistlichkeit geschah, als dessenigen Standes, welcher vorzugsweise berufen ist, den sittlichen Quellen der Verarmung entgegenzuarbeiten. Diese Erscheinung berechtigt daher auch zu der Hoffnung, daß die Herren Geistlichen, und zwar ohne Unterschied der Konfession, es sich auch vor Allen werden angelegen sein lassen, nach Kräften zur Verwirklichung der angeregten Idee beizutragen und so den strengern Anforderungen, welche die Gegenwart in Hinsicht auf alle Verhältnisse des Lebens an sie stellt, in einer der wichtigsten Beziehungen zu entsprechen. Aber freilich können ihre Bemühungen einen befriedigenden Erfolg nur dann haben, wenn sie die nöthige Unterstützung finden. Und hiezu sollten sich namentlich Schullehrer, welche durch ihr Verhältniß zur Jugend mit der ärmern Classe in mannigfache Berührungen zu kommen Gelegenheit haben, so wie das weibliche Geschlecht, dessen Charakter vorzüglich zu Werken christlicher Liebe befähigt, und überhaupt jeder, dem das Wohl seiner Nebenmenschen nicht ganz gleichgültig ist, schon im Interesse einer guten und sittlichen Armenordnung innerlich aufgefordert fühlen. Das blinde Almosengeben, wobei sich so mancher einen Gotteslohn zu verdienen wähnt, hat, durch Begünstigung

\*) Unter innerer Mission versteht man alle die Bestrebungen und Anstalten, welche zum Zwecke haben, die sittlich und religiös gesunkenen, niedern oder höhern, Klassen der bürgerlichen Gesellschaft in der einen und andern Beziehung wieder zu heben und dadurch auch das leibliche Elend zu vermindern.

und Förderung des Bettlermüßigganges, wohl schon weit mehr Arme in sittliches Verderben gestürzt oder darin erhalten, als aus leiblicher Noth gerettet. Dies sollten diejenigen bedenken, welche jeder geregelten Armeneinrichtung von vornherein abgeneigt sind und an keiner sich halten wollen.

In Uebereinstimmung mit den hier erörterten Ansichten haben auch eine Anzahl wohldenkender Katholiken, im Einverständniß mit der bischöflichen Curie und von derselben unterstützt, unter'm 18. Dezember v. J. ein lateinisches Zirkular an die katholische Geistlichkeit in Bünden erlassen, mit der Aufforderung, auch in ihren Gemeinden zur Bildung freiwilliger Armenvereine in dem angedeuteten Sinne anzuregen und mitzuwirken und an paritätischen Orten den Protestanten zu gemeinschaftlichem Handeln auf diesem Felde Hand zu bieten. Wir behalten uns vor, das Altenstück, als ein sehr bedeutsames und zugleich das erste Zeichen freiwilliger Annäherung von Seite unserer kathol. Mithündner, zur Erstrebung eines edeln Ziels, ein andermal vollständig mitzutheilen. Das gemeinsame Handeln wird freilich auf einem Gebiete, wo sittliche und religiöse Einwirkung als eine Hauptwaffe zur Bekämpfung des Uebels erscheint, nur ein bedingtes sein können. Diesen Punkt behalten wir uns vor, später in einem eigenen Artikel zu behandeln.

Im Anschluß an diese einleitenden Erörterungen hatten wir vor, eine übersichtliche Zusammenstellung des Inhalts der Berichte folgen zu lassen, welche über den Anklang, den jene Aufrüsse in den verschiedenen Landesgegenden gefunden, und den praktischen Erfolg, den sie gehabt haben, bis zur Stunde eingegangen sind. Um jedoch den Raum dieser ersten Nummer des Monatsblattes nicht in allzu unbescheidenem Maße für das Armenwesen in Anspruch zu nehmen, wollen wir uns für diesmal darauf beschränken, dasjenige kurz zu berichten, was in protestantischen und paritätischen Gemeinden des Oberlandes geschehen ist, wo die Anregung bis jetzt noch den empfänglichsten Boden gefunden zu haben scheint.

Im Oberland haben sich bis zur Stunde in folgenden zwölf, zum Theil paritätischen Gemeinden Armenvereine gebildet: In Flanz und Strada, in Flims, Laax, Sagens,

Fellers, Versam, Kästris, Riein, Schnaus, Waltensburg, Tenna und Hohentrins. — In Flanz erhalten seit Ende November 1849 50 — 55 arme Mädchen regelmässig jeden Donnerstag Nachmittag von 1 — 5 Uhr unentgeltlichen Unterricht im Stricken und Nähen, unter der Leitung einer Lehrerin, welcher, als Gehülfinen, 10 Jungfrauen (Jungfrauenverein) zur Seite stehen, von denen sich jedesmal 2 oder 3 beim Unterrichte einfinden und die sich außerdem noch jede zur Lieferung von Arbeiten zum Besten der Armen verpflichtet haben. Ein Frauenverein, an dessen Spize ein Comite, mit dem Pfarrer als Präsident und Cassier, steht, leitet die ganze weibliche Wirksamkeit für das Armenwesen, führt die Oberaufsicht über den Arbeitsunterricht, bestellt und bezahlt die Lehrerin, besorgt die Anschaffung des Rohstoffes, nimmt die Arbeiten des Jungfrauenvereins in Empfang und verwendet den Erlös zum Besten armer Mädchen. — Die Sparfasse zählt zehn Einleger beider Confessionen, fast lauter ganz arme Familien. Der Gesamtbetrag der Einlagen war Mitte März fl. 35 24 fr., wovon seit Ende Februar fl. 30 in der Kantonalsparnisskasse angelegt sind.

Was in anderen Landesgegenden, protestant. und kathol., geschehen ist, wird das nächste Mal berichtet werden. Wenn dieses auch nicht gerade viel ist, so wird doch an den meisten Orten das Bedürfniss besserer Armeneinrichtungen gefühlt und ist das Streben sichtbar, diesem Bedürfnisse nach Möglichkeit abzuhelfen. Sobald aber der ernstliche Wille da ist, wird auch der Erfolg unter Gottes Segen nicht ausbleiben.

## II.

### Über Sparkassen.

Mit der Errichtung von Sparkassen für die dürftige Classe, nach Anleitung der diesfälligen Bekanntmachung der Kantonalsarmenkommission vom Dezember 1849, ist bis jetzt, so viel bekannt, nur noch an wenigen Orten, und zwar in Flanz, theilweise in Chur und, wenn wir nicht irren, in Soglio ein Anfang gemacht worden. Freilich muß man bedenken, daß der Winter